

## Beitragsordnung TC Dunningen e.V.

### 1 Zweck der Beitragsordnung:

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren gem. § 5 der Satzung des TC Dunningen e.V..

### 2 Beitragsklassen:

Der TC Dunningen e.V. bietet folgende Beitragsklassen für seine Mitglieder an:

Beitrags- klasse	TC Dunningen e.V. (Gläubiger-ID: DE48ZZZ00001227901)	Jahresbeitrag (Stand 07.07.2023)	Anmerkung zu Beitragsklassen
	<b>Beiträge</b>		
1	Einzelperson	140 €	
2	Ehepaar	210 €	
3	Familienbeitrag (2 Elternteile + mindestens 1 Kind bis 18 Jahre)	220 €	
4	Single-Familienbeitrag (1 Elternteil + mindestens 2 Kinder bis 18 Jahre)	160 €	
5	Kind bis 12 Jahre	30 €	
6	Kind bis 18 Jahre	50 €	
7	Erwachsene über 18 Jahre bis max. 27 Jahre: Azubis, Studenten, Schüler, freiw. Wehrdienstleistender, BuFDi/FSJ/FÖJ	70 €	
8	Passive Mitglieder	20 €	
9	Ehrenmitglieder	beitragsfrei	
10	Mitglieder auf Probe: Schnuppermitgliedschaft (01.05. - 30.03. des Folgejahres) -einmalig möglich-	50 €	
11	Aufnahmegebühr	keine	
	<b>Kursgebühren</b>	<b>% der Trainingskosten</b>	
12a	Trainingsgruppen Jugend	Details siehe nachfolgend Ziffer 11	
12b	Kooperation Schule-Verein	Details siehe nachfolgend Ziffer 11	

- 3 **Familienbeitrag und Single-Familienbeitrag:**  
Für die Beitragsklassen 3 und 4 sind nur Kinder und Jugendliche der Beitragsklasse 5 und 6 zu berücksichtigen.
- 4 **Wechsel von aktiver Mitgliedschaft in passive Mitgliedschaft und umgekehrt:**  
Jedes Mitglied kann beantragen, die aktive Mitgliedschaft ruhen zu lassen. Der Antrag muss bis zum 31. Dezember für das Folgejahr beim Kassenwart schriftlich eingegangen sein. Der Antrag gilt bis auf Widerruf. Das Mitglied ist jederzeit berechtigt, durch Bezahlung des Beitrags für die aktive Mitgliedschaft sofort wieder am Sportbetrieb teilzunehmen. Während des Ruhens der aktiven Mitgliedschaft ist der Beitrag der Beitragsklasse 8 zu bezahlen.
- 5 **Stichtag für Beitragsänderungen:**  
Stichtag für Beitragsänderungen ist immer der 01.01. des Berechnungsjahres (z.B. bei Azubis, ...). Dies gilt jedoch nicht bei Neueintritt.
- 6 **Abbuchung der Mitgliedsbeiträge:**  
Die Abbuchung des Mitgliedsbeitrags erfolgt zum 01.03. des Jahres. Bei Neueintritten wird der Jahresbeitrag nach Eintritt gem. § 5 Ziffer 5 der Satzung fällig.
- 7 **Jahresbeitragsregelung:**  
Bei Eintritt nach dem 31.07. d.J. wird der halbe Jahresbeitragssatz erhoben. Der entsprechende Beitrag für Kinder bis 12 Jahre bzw. bis 18 Jahre gilt für das ganze Jahr, in dem das 12. bzw. 18. Lebensjahr vollendet wird. Der erhöhte Beitrag wird erst im Folgejahr erhoben.
- 8 **Arbeitsstundenregelung:**  
Pro Jahr müssen 6 Arbeitsstunden (oder 10,00 Euro je Stunde) geleistet werden. Bei Aufnahme nach dem 31.07. d.J. muss die Hälfte der Arbeitsstunden abgegolten werden. Die Abbuchung erfolgt zum 15.12. des Jahres.  
  
Jugendliche, die im Laufe des Vereinsjahres das 16. Lebensjahr erreicht haben, müssen den vollen Stundensatz ableisten.  
  
Vorstandschftsmitglieder, Beiratsmitglieder und Ehrenmitglieder (siehe Ehrenordnung) müssen keine Arbeitsstunden ableisten.  
  
Mannschaftsführer erhalten für ihre Tätigkeit 2 Arbeitsstunden gutgeschrieben.  
  
Kassenprüfer erhalten 1 Arbeitsstunde gutgeschrieben.  
  
Erwachsene, die im Laufe des Vereinsjahres das 65. Lebensjahr erreicht haben, müssen keine Arbeitsstunden mehr ableisten.
- 9 **Gastspielstundenregelung:**  
Eine Gastspielstunde kostet 5,00 Euro pro Person und Stunde oder ist verrechenbar mit einer Arbeitsstunde. 2 Nichtmitglieder bezahlen 10,00 Euro und Doppelspiele kosten pro Platz und Stunde 10,00 Euro. Das Mitglied ist für die Abführung der Spielgebühr an den Kassier verantwortlich.
- 10 **Kündigung der Mitgliedschaft:**  
Kündigungen sind durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zum Schluss eines Vereinsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat möglich.

11 **Kursgebühren:**

Die Beteiligung des Vereins an den Kursgebühren für die Trainingsgruppen im Jugendbereich wird von der Vorstandschaft beschlossen.

Diese Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 07. Juli 2023 beschlossen und tritt damit in Kraft.

Dunningen, den 07. Juli 2023



Janik Bachleitner  
1. Vorsitzender